

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lange und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/3987 —**

**Kriegsdienstverweigerungen**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 22. Oktober 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wie viele Anträge auf Kriegsdienstverweigerung sind in den einzelnen Jahren eingegangen? Wie viele, nach Jahren differenziert,
  - wurden in erster Instanz behandelt,
  - wurden in erster Instanz anerkannt,
  - von den erstinstanzlich Abgelehnten legten Widerspruch ein,
  - wurden in zweiter Instanz behandelt,
  - wurden in zweiter Instanz anerkannt,
  - von den zweitinstanzlich Abgelehnten legten Widerspruch ein,
  - wurden in dritter Instanz behandelt,
  - wurden in dritter Instanz anerkannt?

Seit Scheitern der Wehrrechtsnovelle 1977 sind in folgendem Umfang Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt worden:

Kalenderjahr	Anzahl der Anträge
1978	39 698
1979	45 454
1980	54 193
1981	58 051
1982	59 776
1983	68 334
1984	43 875
1985 – 1. Halbjahr	29 688

In der Zeit von 1978 bis zum 30. Juni 1985 wurden bei den Ausschüssen und Kammern die Anträge wie folgt abgewickelt:

Kalenderjahr	Von den Ausschüssen entschiedene Verfahren*)		Von den Kammern entschiedene Verfahren*)		Rechtskräftige Entscheidungen bei Ausschüssen, Kammern und Gerichten	
	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon
		Anerkennungen		Anerkennungen		Anerkennungen
1978	36 502	19 471	6 242	2 185	25 128	17 525
1979	44 216	24 548	13 728	5 543	38 775	30 727
1980	43 454	23 050	15 508	6 469	38 817	30 250
1981	44 040	21 369	15 564	6 268	37 495	28 771
1982	47 330	22 610	18 383	7 300	41 566	31 445
1983	44 120	22 209	21 771	9 076	43 532	33 494
1984	26 418	15 997	13 188	7 348	35 874	27 304
1985 (1. Halbjahr)	14 631	8 626	5 936	7 289	17 790	13 818

\*) Dementsprechende Nachweisungen für die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte liegen nicht vor.

Die Zahl der jährlichen Widersprüche und Klagen wird statistisch nicht gesondert ausgewiesen. Insgesamt haben bisher rd. 80 % der vom Ausschuß abgelehnten Antragsteller Widerspruch eingelegt und ca. 60 % der von der Kammer abgelehnten Widerspruchsführer Klage beim Verwaltungsgericht erhoben.

2. Wie viele, nach Jahren und Instanzen differenziert, der endgültig Abgelehnten

- haben sich in unzulässiger Weise dem Wehrdienst entzogen,
- sind nicht einberufen worden zum Wehrdienst,
- mußten zwangsrekrutiert werden,
- haben ihren Wehrdienst widerstandslos ordnungsgemäß abgeleistet,
- haben unter Einbeziehung von Formen des Widerstands ihren Wehrdienst geleistet?

Abgelehnte Antragsteller stehen im Rahmen ihrer Verfügbarkeit in gleicher Weise zum Wehrdienst heran wie andere Wehrpflichtige. Über ihre Einberufung und das Verhalten der Wehrpflichtigen während des Wehrdienstes wird keine besondere Statistik geführt. Es ist aber davon auszugehen, daß diese Wehrpflichtigen den Wehrdienst – von Ausnahmen abgesehen – ohne besondere Vorkommnisse ableisten.

3. Wie viele Kriegsdienstverweigerer haben, nach Jahren differenziert, ihren Antrag während des Wehrdienstes gestellt, und wie viele sind davon in welcher Instanz behandelt worden?

In den Jahren 1978 bis 1984 haben Soldaten in folgendem Umfang Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt:

Kalenderjahr	Anzahl der Anträge
1978	1 196
1979	2 162
1980	2 636
1981	2 702
1982	2 692
1983	1 948
1984	1 562

Die Abwicklung der Anträge von Soldaten wird nicht gesondert nachgewiesen.

4. Wie viele der während des Wehrdienstes Anerkannten haben, nach Jahren differenziert, noch Zivildienst geleistet?

Nach Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer während der Ableistung des Grundwehrdienstes haben noch Zivildienst geleistet:

Jahrgang	Zivildienst geleistet
1912 bis 1957	17 250
1958	1 421
1959	1 619
1960	1 739
1961	1 694
1962	1 308
1963	864
1964	285
1965	2

5. Wie viele der insgesamt Anerkannten haben, nach Jahren differenziert, Zivildienst geleistet? Wie viele haben aus welchen Gründen keinen Zivildienst abgeleistet?

Von den anerkannten Kriegsdienstverweigerern haben – nach Geburtsjahrgängen gegliedert – bereits Zivildienst geleistet:

Jahrgang	Zahl der Kriegsdienstverweigerer	Zivildienst geleistet
1912 bis 1957	205 131	103 402
1958	30 285	21 084
1959	28 223	19 124
1960	29 379	20 122
1961	30 373	20 570
1962	28 909	17 502
1963	28 206	12 758
1964	25 983	4 584
1965	24 163	26
1966	10 135	—
1967	32	—

Von den anerkannten Kriegsdienstverweigerern haben – nach Jahrgängen und Gründen gegliedert – dauernd keinen Zivildienst geleistet:

**Kriegsdienstverweigerer, die dauernd keinen Zivildienst leisten (Stand: 15. September 1985)**

Jahrgang	1912 bis 57	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
Altersgrenze erreicht	22 237	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dauernde Zivildienstausnahme §§ 8-10 ZDG	5 088	815	558	510	457	330	268	169	80	2	-
Dauerndes Einberufungshindernis (insbesondere Verheiratete)	25 770	1 662	1 274	1 059	779	570	339	178	76	4	-
Dauernd § 14 (Zivil- oder ZDG Katastrophenschutz)	2 845	517	325	267	234	199	180	162	89	10	-
Dauernd § 14a (Entwicklungsdiens ZDG im Ausland)	485	33	20	12	6	6	3	5	1	-	-
Dauernd andere Dienste im Ausland*)	916	61	65	48	34	47	41	22	8	-	-
Dauernd § 15 (Polizeivollzugsbeamte) ZDG	92	2	3	1	3	1	-	-	1	-	-
Dauernd § 15a (Freies Arbeits- ZDG verhältnis)	1 147	136	166	172	139	79	43	42	26	2	-
Dauernd § 16 (Unabkömmlichstellung) ZDG	271	21	15	10	5	8	5	1	3	-	-
Summe	36 614	3 247	2 426	2 079	1 657	1 240	879	579	284	18	-

\*) vgl. § 14b ZDG im Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und der Verlängerung des Grundwehrdienstes (Artikel 4 Nr. 5)

6. Wie hoch ist die Zahl der z. Z. unbesetzten Zivildienststellen? Welche konnten davon nicht besetzt werden
- in den letzten 6 Monaten,
  - in den letzten 16 Monaten,
  - in den letzten 3 Jahren,
  - in den letzten 6 Jahren?

Am 15. September 1985 waren 14 095 Zivildienstplätze nicht besetzt. Eine Aufschlüsselung dieser Zahl nach der Dauer der Vakanz ist nicht möglich, da keine gesonderte Statistik geführt wird.

Damit sind annähernd 79 v. H. der anerkannten Zivildienstplätze (vgl. Antwort zu Frage 7) besetzt. Nach den bisherigen Erfahrungen können im allgemeinen nicht viel mehr als 80 v. H. der vorhandenen Zivildienstplätze besetzt werden, da nicht zu jedem Zeitpunkt für jeden Zivildienstplatz ein geeigneter Kriegsdienstverweigerer zur Verfügung steht.

7. Wie hoch ist die Zahl der insgesamt vorhandenen Stellen z. Z.? Wie hat sich die Zahl der vorhandenen Stellen in den einzelnen Jahren entwickelt?

Die Gesamtzahl der Zivildienstplätze betrug am 15. September 1985 66 601. Die Zahl der Zivildienstplätze hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (jeweils Stand 15. September):

1975:	23 228	1980:	46 319
1976:	30 178	1981:	49 255
1977:	33 081	1982:	51 461
1978:	35 634	1983:	52 985
1979:	42 337	1984:	59 188

8. Welche Verwendungen von Kriegsdienstverweigerern sind im Kriegsfall rechtlich möglich, welche sind vorgesehen? Was ist zum Schutz ihrer Gewissensentscheidung vorgesehen? Zählen Verweigerer, deren Antrag nicht endgültig beschieden ist, auch unter diese Regelung?

Die Verwendung der Zivildienstleistenden richtet sich auch im Verteidigungsfall grundsätzlich nach den Vorschriften des Zivildienstgesetzes. Nach § 1 dieses Gesetzes erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer im Zivildienst Aufgaben, „die dem Allgemeinwohl dienen, vorrangig im sozialen Bereich“. Es bestehen keine besonderen Planungen der Bundesregierung über den Einsatz von Zivildienstleistenden im Verteidigungsfall.

Wehrpflichtige, über deren Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer noch nicht entschieden ist, können im Verteidigungsfall gleichfalls zum Zivildienst einberufen werden (§ 79 Nr. 3 Zivildienstgesetz).



